



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

20. Sitzung (öffentlich)

26. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Mehr Biss für den zahnlosen Tiger: Bundesnetzagentur braucht Sanktionsmöglichkeiten** **5**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2559
Stellungnahmen 17/812/814/817/818

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)** **29**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Vorlage 17/1085 (Erläuterungsband Epl. 14)
Vorlage 17/1167

- 3 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren 31**
Bericht des Mittelstandsbeirats
Vorlage 17/1089
- 4 Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen 38**
Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2058
Ausschussprotokoll 17/313

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion von CDU und FDP, Drucksache 17/2058, mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.
- 5 Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen 41**
Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3030

Der Ausschuss beschließt auf Anregung der Grünen einstimmig, eine Anhörung durchzuführen.
- 6 Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Gewerberechtsverordnung 42**
Vorlage 17/976

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung wurde zu dem mit Vorlage 17/976 übersandten Verordnungsentwurf gehört.
- 7 Schlag ins Wasser? – Trianel bricht den Bau eines Pumpspeicherkraftwerkes im Kreis Höxter ab 43**
Vorlage 17/1099

- 8 Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung – Welche Ziele und welche Strategie verfolgt die Landesregierung zur Absicherung des Strukturwandels im Rheinischen Revier? 46**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1168

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu dem Bericht in der Sitzung am 31. Oktober 2018 fortzuführen.

- 9 Konzernverlagerung, Führungschaos und Unklarheit über die strategische Ausrichtung des nordrhein-westfälischen Traditionsunternehmens Thyssen-Krupp – Was unternimmt die Landesregierung? 50**

Vorlage 17/1101

Der Ausschuss nimmt von dem schriftlich vorgelegten Bericht Kenntnis.

- 10 Folgen der Fusion von Karstadt und Kaufhof für Arbeitnehmer und Kommunen 51**

Vorlage 17/1100

Der Ausschuss nimmt von dem schriftlich vorgelegten Bericht Kenntnis.

- 11 Früchte herausragender Forschung ernten, Ansiedlung von Batterie- und Brennstoffzellenproduktion in Nordrhein-Westfalen vorantreiben 52**

Vorlage 17/1102

Der Ausschuss stellt die Aussprache über den Bericht bis zur Sitzung am 31. Oktober 2018 zurück.

- 12 Bisherige Maßnahmen und Erfolge der Landesregierung und ihres Sonderbeauftragten zur Abfederung der Brexit-Folgen für Nordrhein-Westfalen 53**

Vorlage 17/1130

Der Ausschuss stellt die Aussprache über den Bericht bis zur Sitzung am 31. Oktober 2018 zurück.

13 Verschiedenes **54****Ausschussreise nach Japan** **54**

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Beschlussfassung über eine Ausschussreise bis zur Sitzung am 31. Oktober 2018 zurückzustellen.

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/3300

Vorlage 17/1085 (Erläuterungsband Epl. 14)

Vorlage 17/1167

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) führt aus:

Die Aufgabenstellung meines Ministeriums Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie sind genau die Themenfelder, die in Zeiten grundlegenden Wandels ineinandergreifen. Wir können uns nur eine erfolgreiche und für die Menschen dienliche, wettbewerbsfähige Wirtschaft erhalten, wenn wir in diesen Zeiten schneller auf Veränderungen und auf Innovationen setzen. Wir müssen die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft über alle Größenordnungen und Branchen hinweg stärken und die Digitalisierung neben ihren Herausforderungen vor allen Dingen als Chance begreifen, um diese Erneuerungsprozesse konsequent zur Anwendung zu bringen und sie zu nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und gleichzeitig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen in diesem Veränderungsprozess mitnehmen.

Dies wirkt sich auf alle Branchen aus, auch auf den wichtigen Energiesektor, der gerade für ein Energieland wie Nordrhein-Westfalen zu einer erfolgreichen Wirtschaft gehört. Nordrhein-Westfalen hat sehr viele hochbezahlte und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze in energiesensiblen Unternehmen. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, im Energiesektor in Anbetracht der Klimaziele und anderer Herausforderungen die Wettbewerbsfähigkeit dadurch erhöhen, dass wir Innovationen ermöglichen und durch Digitalisierung das Zusammenspiel zwischen konventionellen und erneuerbaren Energien weiter verbessern.

Das ist unser Aufgabenfeld. Hier helfen uns gute Rahmenbedingungen, die wir unserer Wirtschaft eröffnen können, um diesen Prozess zu gestalten. Innovationen und Digitalisierung setzen Agilität voraus. Sie setzen die Fähigkeit voraus, dass sich Unternehmen schnell anpassen können. Sie verkürzen ihre Innovationszyklen. Das führt auch dazu, dass sie ihre Geschäftskonzepte und ihre Infrastruktur schneller anpassen können müssen. Es setzt voraus, dass der Staat in der Begleitung des Wirtschaftssektors Rahmenbedingungen setzt, damit dies gelingen kann und er nicht zur Wachstums- und Innovationsbremse gerät. Deswegen haben wir die Entfesselungspakete I und II schon an den Start gebracht. Gestern haben wir im Kabinett das Entfesselungspaket III beschlossen, mit dem wir die Verfahren für Genehmigungen unter Wahrung hoher Standards deutlich beschleunigen wollen. Das sind die Rahmenbedingungen, die wir setzen können, um der Wirtschaft bei den Veränderungen zu helfen.

Darüber hinaus können wir natürlich fördern. Wir können unsere Programmlinien so ausrichten, dass die Innovation der Wirtschaft besser gelingt, dass wir durch gezielte branchenbezogene Projekte dabei unterstützen und Instrumente an die Hand

geben, wie wir es mit dem Innovations- und Digitalisierungsgutschein machen, wie wir es mit dem Innovationsassistentenprogramm oder dem zum 1. September aufgelegten und von der NRW.BANK unterstützten Digitalkredit machen. Es wird also Förderinstrumente geben, um diese Prozesse zu verbessern.

Wir fördern aber auch Start-ups. Das ist die Hefe im Teig. Das sind die Schnellboote, die vorangehen müssen, um den etablierten Unternehmen zu helfen, sich mit ihnen zu verpartnern, darin neue Kunden zu sehen und die Anpassung zu erleichtern. Hier haben wir viele Akzente gesetzt. Es gehört im Wirtschaftsausschuss dazu, die Start-ups mit im Blick zu haben. Sie leisten einen wichtigen Beitrag. Das spielt im Haushalt natürlich eine wichtige Rolle, sei es beim Gründerstipendium oder bei den Exzellenz Start-up Centern, die wir fördern wollen. Das sind alles ganz wichtige Maßnahmen, um diesen übergeordneten Zielen dienen zu können. Wir haben mit Unterstützung des Parlaments die Initiative „It's OWL“ verlängert, die mal eine rein bundesgeförderte Exzellenzinitiative war, um „Factory 4.0“ voranzutreiben. Das finanziert für die nächsten Jahre jetzt ausschließlich das Land Nordrhein-Westfalen. Es ist ein Investment von 53 Millionen Euro in diesem Zeitraum. Auch solche Aktivitäten, die vom Hohen Haus selbst in aller Breite unterstützt worden sind, finden ihren Niederschlag im Haushalt.

Wenn wir das alles ermöglichen wollen, brauchen wir die Infrastruktur dazu. Das ist ein ganz wichtiges Thema für Nordrhein-Westfalen und für Deutschland insgesamt. Wir sind hier beim Gigabitnetz und beim Mobilfunk mit unserem Masterplan in Abstimmung mit den Netzbetreibern vorangegangen. Hier sind verschiedene Maßnahmen im Haushalt für das nächste Jahr und die Folgejahre angelegt. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen, um die Infrastruktur in der Breite zu sichern, auf Basis derer wir all dies tun können. Ich will nur die Eckpunkte benennen. Sie bekommen von mir zu den einzelnen Geschäftsbereichen einen ausführlichen Bericht schriftlich zur Verfügung gestellt. Mit Blick auf die heute sehr eingeschränkte Beratungszeit will ich es – wenn Sie einverstanden sind – neben der allgemeinen Einbettung bei einigen wenigen Eckzahlen belassen:

Für die Beratungen zum Entwurf des Haushaltes 2019 liegt Ihnen neben dem Entwurf des Einzelplanes 14 der dazugehörige Erläuterungsband, Vorlage 17/1085, vor.

Die Gesamtausgaben des Einzelplanes steigen gegenüber dem Haushalt 2018 um rund 237 Mio. Euro auf rund 1,5 Mrd. Euro anwachsen. Auch die Anzahl der Planstellen und Stellen steigt um 85 auf 3.296 Planstellen bzw. Stellen für das Haus sowie die nachgeordneten Geschäftsbereiche.

Die Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes profitiert mit einer Ansatzerhöhung von rund 26 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsvolumen 2018.

Die Ausgaben für den Schwerpunkt Energie- und Klimaschutzpolitik konnten im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 mit einem Aufwuchs von rund 82 Mio. Euro auf insgesamt und 126 Mio. Euro nahezu verdreifacht werden.

Auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte gehe ich hier nicht mehr im Detail ein, sondern mache das im schriftlichen Bericht. Ich habe die Punkte umrissen. Wir haben beim nächsten Mal ausgiebig Zeit, um im Einzelnen beraten zu können.